



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

17. Jahrgang | 21.10.2020 | Nummer 4



mühlenbecker land



Zühlsdorf

Das neue Gemeindehaus
der evangelischen Kirche

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2020	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.09.2020	Seite 3
1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020	Seite 4
Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0197/20/07	Seite 6
8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	Seite 7
Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße", OT Zühlsdorf Bekanntmachung der Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens für die Teilfläche Fuchsgasse-Ottostraße	Seite 7
Bebauungsplan GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße", OT Zühlsdorf Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 9
Entwurf für B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 10

Nichtamtlicher Teil

Informationen zum Bürgerhaushalt 2020 und zur Abstimmung	Seite 16
Brief des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	Seite 18
Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Seite 20
Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 21
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 22
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 22
Anmeldung zur Einschulung	Seite 23
Impressum	Seite 23

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 08.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

HA/IV/0223/20/01 Teilflächenverkäufe an die Bundesstraßenverwaltung (Gemarkung Mühlenbeck, Flur 2, Flurstücke 16/3, 7/3, 70/10, 70/6 und Flur 3, Flurstücke 190, 113/2)

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

IV/0205/20/08	Die Gemeindevertretung wählt die Schiedspersonen für die Schiedsstellenbezirke Schildow/Schönfließ und Mühlenbeck/Zühlsdorf und bestätigt die Stellvertreter
IV/0221/20/08	Petition: Wunsch- und Forderungs-Katalog an die GML zum Ausbau der Hermsdorfer Straße in Schildow 2021
IV/0216/20/08	Petition: Kostenerhöhung geplante Erweiterung des Hortes „Kinderland“
IV/0187/20/08	Petition: Änderung der bestehenden Gehölzschutzsatzung
IV/0225/20/08	Antrag der CDU: Antrag zum Schaffen von Ausgleichsflächen für Ersatzpflanzungen
IV/0203/20/08	8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)
IV/0217/20/08	Erneuter Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck
IV/0219/20/08	Einleitungsbeschluss für Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des B-Plans „Fuchsgasse-Ottostraße“
IV/0220/20/08	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
IV/0222/20/08	Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck
IV/0178/20/08	Grundsatzbeschluss zum Quartierskonzept Ortszentrum Mühlenbeck
IV/0243/20/08	Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Ronny Pietermann
IV/0257/20/08	Berufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Bonnie Bernburg

II. nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

IV/0218/20/08	Beschluss Bestätigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zum Kauf Tanklöschfahrzeug
IV/0224/20/08	Vergabe eines Erbbaurechts am Flurstück 240/55 der Flur 3 (Schmachtenhagener Str. 42, Mühlenbeck)
IV/0231/20/08	Beschluss zur Kreuzungsvereinbarung für die Errichtung der Zehnruetenwegbrücke in Mühlenbeck
IV/0244/20/08	Auftragsvergabe: Neugestaltung Dorfanger in Schildow

Verwiesen in die Ausschüsse/Ortsbeiräte

IV/0226/20	Antrag CDU: Antrag zum Radweglückenschluss in Mühlenbeck und Schönfließ
IV/0245/20	Antrag der Fraktionen: CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, Freie Wähler, AG Mühlenbecker Land/Friedrich - Prüfauftrag zur Kostenaufstellung - Abriss und Neubau des Hortes in Schildow

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

IV/0248/20	Antrag: Fraktion DIE LINKE: Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf der Gehölzschutzsatzung der BI Baumschutz Kommunal (Anlage zur Petition)
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Amtlicher Teil

- IV/0247/20 Antrag: DIE LINKE, Bündnis 90/Grüne - Die bestehende Gehölzschutzsatzung der GML prüfen und ggf. anpassen
- IV/0210/20 Antrag CDU: Rückerstattung von Kita Elternbeiträgen in der Corona-Notbetreuung

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	28.712.400	154.300	1.100	28.865.600
ordentliche Aufwendungen	28.727.400	214.800	65.000	28.877.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	1.700	0	0	1.700
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	26.354.800	118.500	0	26.473.300
die Auszahlungen	31.061.300	853.800	65.000	31.850.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.067.300	118.500	0	26.185.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.346.600	214.800	65.000	24.496.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.500	0	0	287.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.514.700	639.000	0	7.153.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000	0	0	200.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

Amtlicher Teil

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlung anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Fachbereichsleiterin Finanzen und Verwaltung entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Gemeindevertretung 1mal jährlich, spätestens mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Hinweis zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: IV/0197/20/07

Die von der Gemeindevertretung am 22. Juni 2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist für jedermann möglich.

Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
1. Dienstag im Monat	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

8. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten Geschlechtsbezeichnung.

Artikel 1

In § 3 wird der Absatz 1a neu eingefügt:

(1a) Ausgenommen von den Regelungen nach Absatz 1 Satz 2 sind bewilligte Pflegepatenschaften für eine öffentliche Grünfläche in der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 22.09.2020

Siegel

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße", OT Zühlsdorf
Hier: Bekanntmachung der Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens für die Teilfläche Fuchsgasse-Ottostraße (Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0219/20/08 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße", OT Zühlsdorf beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Osten des OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden
- durch Wald im Osten.

Amtlicher Teil

Das Plangebiet umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Planungsziel

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der bisherigen Wochenendhausgrundstücke zu schaffen. Hierfür ist für das Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" beabsichtigt. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet, entsprechend der vorhandenen Nutzung, bisher ein Sondergebiet (Wochenendhausgebiet) dar. Da Bebauungspläne gemäß §8 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind, ist hierfür auch die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von einem Sondergebiet (Wochenendhausgebiet) in eine Wohnbaufläche erforderlich.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" und die betreffende Änderung des Flächennutzungsplanes sollen gemäß §8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

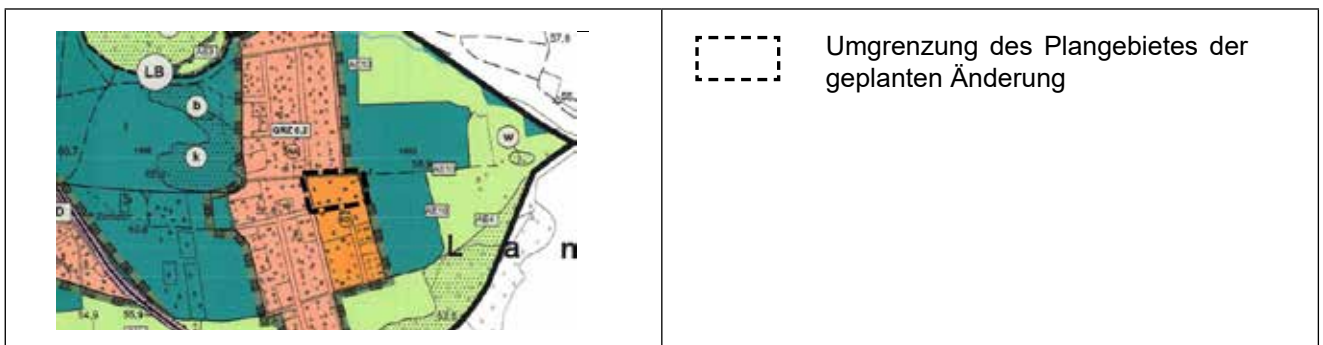
Gemäß §2(4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes zu erarbeiten.

Mühlenbecker Land, den 22.09.2020

Siegel

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf- Stand (2002)



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße", OT Zühlsdorf
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2020, mit Beschluss-Nr. IV/0220/20/08 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Osten des OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden
- durch Wald im Osten.

Das Plangebiet umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" ist es, im bisherigen Wochenendhausgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Baugrundstücke zu schaffen. Im aufzustellenden Bebauungsplan soll als Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet festgesetzt werden. Alle Grundstücke im Plangebiet sind bereits bebaut. Teilweise ist eine wohnartige Nutzung vorhanden, die bisher jedoch planungsrechtlich nicht zulässig ist, da es sich um ein faktisches Wochenendhausgebiet handelt. Deshalb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das zukünftig zulässige Maß der baulichen Nutzung soll sich an der bisherigen Bebauung orientieren. Somit wird im Plangebiet durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff in Natur vorbereitet.

Die Erschließung der vorhandenen Erholungsgrundstücke im Plangebiet erfolgt bisher über die anliegenden Gemeindestraßen. Diese vorhandene Erschließung soll auch bei zukünftiger Nutzung der Grundstücke im Plangebiet als Wohnbaugrundstücke weiterhin genutzt werden.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" soll gemäß §8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zur betreffende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Gemäß §2(4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes zu erarbeiten.

Mühlenbecker Land, den 22.09.2020

Siegel

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte und eines Luftbildes mit Umgrenzung des Plangebietes



Umgrenzung des Plangebietes

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf für B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0222/20/08 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck (Stand 03.09.2020) beschlossen sowie den Entwurf der Begründung einschließlich des Entwurfs des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans grenzt im Norden an die S-Bahn-Trasse der S 8, die Zeuthen mit Birkenwerder verbindet. Im Westen ragt es flächenmäßig in das Naturschutzgebiet (NSG) „Tegeler Fließtal“, in das FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) „Tegeler Fließtal“ und in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westbarnim“ hinein. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Kastanienallee, einer Verbindungsstraße aus dem angrenzenden Wohngebiet, die unter der S-Bahn Trasse hindurch und weiter in das nördliche Gebiet des Ortsteils Mühlenbeck führt. Im Süden liegt die Straße Am Fließ, an deren südlicher Seite eine kleinteilige zweigeschossige Bebauung beginnt, die sich weiter nach Süden fortsetzt. Auf der Fläche ist bereits ein Stellplatz angelegt. Für die Errichtung des Stellplatzes im Jahr 2002 wurde von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberhavel eine Genehmigung (15.02.2001) für das Bauvorhaben erteilt. Für das geplante Vorhaben wurde die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung sowie ein Antrag auf Befreiung von der Verordnung über das LSG und von der Verordnung über das NSG von der unteren Naturschutzbehörde (Schreiben vom 16.06.20) gewährt.

Amtlicher Teil

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 0,6 ha.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 158/5 (teilweise), 158/6, 158/7 und 158/9 (teilweise) der Flur 4, das Straßenflurstück 386 der Flur 4 (teilweise) sowie die Straßenflurstücke 44/30 (teilweise), 43/30 (teilweise), 39/30 (teilweise), 201/30 (teilweise) und 40/30 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Mühlenbeck.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Flächen der DB Netz AG mit der S-Bahntrasse,
- im Westen durch das NSG „Tegeler Fließtal“, das FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ und das LSG „Westbarnim“,
- im Osten durch die Straße Kastanienallee, im Osten durch die Straße Kastanienallee,
- im Süden durch die Straße Am Fließ.

Die Flurstücke 158/5, 158/6, 158/7 und 158/9 und die Straßenflurstücke 386 (Flur 4, Gemarkung Mühlenbeck), 40/30 und 43/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Die Straßenflurstücke 44/30, 39/30 und 201/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind in Privateigentum.

Planungsziel

Aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Stellplätzen im Bereich des S-Bahnhofs Mühlenbeck-Mönchmühle soll auf der Fläche des bestehenden Stellplatzes eine mehrgeschossige Park+Ride-Anlage (P+R-Anlage) für Pkw und Fahrräder entstehen. Das geplante Parkhaus bietet ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Stellfläche, so dass der derzeitige städtebauliche Missstand behoben werden kann. Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die P+R-Anlage schaffen.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die entsprechenden Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ der Büros GRUPPE PLANWERK, Umlandstraße 97, 10715 Berlin und FUGMANN JANOTTA PARTNER, Belziger Straße 25, 10823 Berlin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Büros FUGMANN JANOTTA PARTNER, der verkehrs- und der schalltechnischen Untersuchungen des Büros HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Freiheit 6, 13597 Berlin, des geotechnischen Berichts des Ingenieurbüros Knuth GmbH, Pankower Straße 20, 16540 Hohen Neuendorf und der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (aufgrund der Bekanntmachung vom 06.04.2019), liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **29.10.2020 bis zum 03.12.2020** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde

Amtlicher Teil

Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Die Unterlagen können Sie unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) einsehen.

Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Während des oben angegebenen Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Die im Folgenden aufgelisteten Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus.

Umweltbericht (Entwurf) i.d.F. von September 2020 mit Aussagen/Auswirkungen zu:

• Schutzgebieten

Stellungnahmen

Naturschutzgebiet / Landschaftsschutzgebiet / FFH-Gebiet

- Öffentlichkeit 1 vom 20.05.2019
- Öffentlichkeit 2 vom 18.06.2019
- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 5 vom 20.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Untere Naturschutzbehörde) vom 24.06.2019
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 19.06.2019

Gutachten/Ermittlungen

FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Bebauungsplan GML Nr.38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“

Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Bebauungsplans mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete (Stand: Januar 2020) des Büros FUGMANN JANOTTA PARTNER

• den Schutzgütern

a) Mensch, menschliche Gesundheit

Stellungnahmen

Immissionsschutz

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 4 vom 20.06.2019
- Öffentlichkeit 5 vom 20.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019
- Landesamt für Umwelt (Immissionsschutz) vom 20.06.2019

Nachbarschaft

- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

Gutachten / Ermittlungen

Verkehrstechnische Untersuchung zum Neubau einer P+R-Anlage am S-Bahnhof

Mühlenbeck-Mönchmühle des Büros HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH (Stand: 31.07.2020)

Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 38 „Neubau P+R-Anlage am

S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ des Büros HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH (Stand: 31.07.2020)

Amtlicher Teil

b) Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Gutachten/Ermittlungen

Baum- und Biotopkartierung, durchgeführt im Untersuchungsraum im Mai 2019 (Plangrafik als Anlage der Begründung mit Umweltbericht, S. 106, Stand April 2020) des Büros FUGMANN JANOTTA PARTNER

Kartierung Biotope der Planung (Plangrafik als Anlage der Begründung mit Umweltbericht, S. 107, Stand April 2020) des Büros FUGMANN JANOTTA PARTNER

Stellungnahmen

Biotopstrukturen

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Untere Naturschutzbehörde) vom 24.06.2019

Pflanzen

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

Baumbestand / Wald

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 19.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Untere Naturschutzbehörde) vom 24.06.2019
- Netzgesellschaft Berlin Brandenburg vom 28.05.2019

Tiere

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Untere Naturschutzbehörde) vom 24.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Belange des Fachdienstes Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht) vom 24.06.2019

Biologische Vielfalt

- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

c) Fläche

Stellungnahmen

Flächenverbrauch

- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung vom 21.06.2019

Entsorgung

- Landkreis Oberhavel (Fachdienst Umweltschutz und Abfallentsorgung) vom 24.06.2019

Gutachten / Ermittlungen

Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse des Ingenieurbüros Knuth GmbH (Stand: 21.08.2020)

d) Boden

Stellungnahmen

Bodenfunktion

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 24.05.2019

Amtlicher Teil

Geologie

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 29.05.2019

Altlasten

- Landkreis Oberhavel (Fachdienst Umweltschutz und Abfallentsorgung) vom 24.06.2019

e) Wasser

Stellungnahmen

Wasserwirtschaft

- Landkreis Oberhavel (Fachdienst Wasserwirtschaft) vom 24.06.2019
- Zweckverband Fließtal vom 24.06.2019

Gewässer

- Landesamt für Umwelt (Wasserwirtschaft) vom 20.06.2019
- Landkreis Oberhavel (Fachdienst Wasserwirtschaft) vom 24.06.2019
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 24.05.2019

f) Klima / Luft

Stellungnahmen

Klima

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 5 vom 20.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

Luft

- Öffentlichkeit 3 vom 17.06.2019
- Öffentlichkeit 4 vom 20.06.2019
- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

g) Orts- und Landschaftsbild, Erholung

Stellungnahmen

Landschaftsbild

- Öffentlichkeit 6 vom 19.06.2019

h) Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen

Denkmalschutz

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Bereiche Bodendenkmalpflege vom 28.05.2019

i) schutzgutübergreifend

Stellungnahmen

Landwirtschaft und Naturschutz

- Landkreis Oberhavel (Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz - Landwirtschaft) vom 24.06.2019

Raumordnung / Landesentwicklungsplanung / Regionalplanung

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 18.06.2019
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 21.06.2019

Einflussbereich der NEB-Strecke

- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 18.06.2019

Amtlicher Teil

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan auf dem schriftlichen Weg postalisch (Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land) oder per email gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind bezüglich Corona-Schutz (SARS- CoV-2) nicht möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

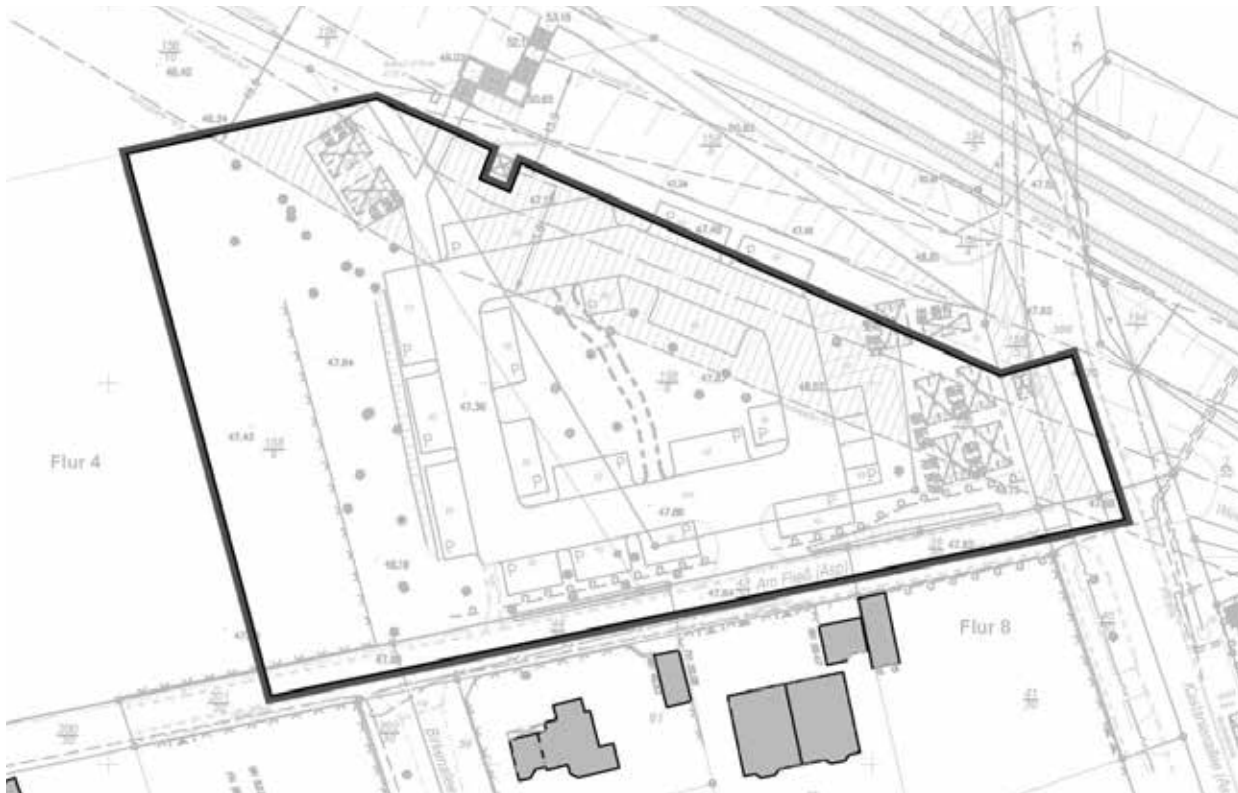
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 22.09.2020

Siegel

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Lage des Plangebietes



Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Bürgerhaushalt 2020

2. Bürgerhaushalt

1. Die Vorschläge

Eingegangen sind bis zum Stichtag 15. April insgesamt 41 Vorschläge, einige sind inhaltsgleich.

Über die eingereichten Projekte und Ideen, die alle im MAERKER Plus auf der Gemeinde- Website zu finden sind, wurde in der Verwaltung mit Fach- und Sachverständigen beraten und entschieden. Das Ergebnis ist eine Liste über zugelassene und abgelehnte Vorschläge. Insgesamt wurden 18 Vorschläge zugelassen, zur Abstimmung stehen, nach Zusammenfassung inhaltsgleicher Projekte, 15.

2. Abstimmung

Auf Grund der besonderen Situation kann die Abstimmung in diesem Jahr leider nicht im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.

In der Zeit vom 19. Oktober bis 5. November 2020 werden daher verschiedene Möglichkeiten angeboten, an der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2020 teilzunehmen.

1. Abstimmung über unsere Website <https://www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/deine-stimme>.
2. Vor den Sitzungen der Ortsbeiräte ist die Stimmabgabe möglich:
26.10.: von 17:30 bis 18:30 Uhr im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Straße
27.10.: von 18:00 bis 19:00 Uhr im Mehrzweckraum Zühlsdorf, Dorfstraße
28.10.: von 17:30 bis 18:30 Uhr im Gemeindehaus Schönfließ, Am Anger 1
29.10.: von 18:00 bis 19:00 Uhr im Mühlentreff, Hauptstraße
3. Auch im Rathaus kann man persönlich abstimmen. Die zugelassenen Vorschläge werden im Foyer des Rathausneubaus präsentiert, Wahlzettel und Abstimmung erfolgt im Untergeschoss (U3).

Die Einhaltung der Abstimmungsvoraussetzungen muss gewährleistet sein, dazu gehören:

vollendetes 14. Lebensjahr,
Einwohner oder Einwohnerin unserer Gemeinde.

Für das Voting haben Sie drei Stimmen. Und bitte vergessen Sie nicht, ein Dokument zum Identitätsnachweis dabei zu haben!

Nichtamtlicher Teil**Zur Abstimmung Bürgerhaushalt 2020 stehen folgende Vorschläge zur Auswahl**

Vorschlag mit Nummer, Inhalt und ggf. Standort	Vorschlag Kosten
1./ 21. Mehr Mülleimer, Gemeindegebiet	8.000 €
3. Negative Graffiti (Pure Hate) in positive Botschaften umwandeln, Gemeindegebiet	3.500 €
7. Nistkästen an sämtlichen Gemeindegebäuden	2.500 €
8. Moderne Anzeigetafel auf dem Sportplatz im OT Mühlenbeck	7.500 €
11./40. Tütenspender für Hundehinterlassenschaften, Gemeindegebiet	5.000 €
13. Erneuerung der Fassade der Gemeinde-/Fahrzeughalle neben der Bürger- und Touristinfo im OT Mühlenbeck	15.000 €
15. Auflade-Stationen für E-Autos an den zukünftigen Haltestellen der Heidekrautbahn in den OT Schildow und Mühlenbeck	11.000 €
16. Kunstobjekt im Ortszentrum, OT Mühlenbeck	15.000 €
18. Unterstützung von Klima- und Umweltprojekten auf einem Gelände im OT Schönfließ, (Verein für Umweltschutz und Pestizidvermeidung, nach Konzeptvorlage)	10.000 €
19. Fitnessgeräte am Bolzplatz Magdalenenstraße im OT Schildow	15.000 €
20./23. Büchertelefonzelle/Bücherschrank in den OT Schildow und Schönfließ-Bieselheide	5.000 €
26. Futter für Schwäne auf dem Summter See im OT Mühlenbeck	700 €
28. Ordnung und Beschilderung für Reitverkehr in der freien Natur im OT Schildow	10.000 €
33. Trinkwasserbrunnen am neuen Dorfplatz im OT Schildow	15.000 €
41. Aufstellen Mitfahrbank im OT Schildow	3.500 €

Nichtamtlicher Teil**BRIEF DES MINISTERIUMS**
für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**LAND BRANDENBURG**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An alle
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Potsdam, 9. Juni 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzen ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Nichtamtlicher Teil

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihr-waldbrauchtukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

**Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz**
Der Minister

Nichtamtlicher Teil

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald.
Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

ANKÜNDIGUNG

von Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes
„Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von 27. Juli 2020 bis 28. Februar 2021 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die vom Verband beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und §§ 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässer- randstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG, im Sinne § 254 BGB, aus. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Nichtamtlicher Teil

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 06.07.2020

H. Frodl
Geschäftsführer

SCHLIESSZEITEN 2021

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 89 276 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301 / 601 39 05 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301 / 601 48 91 www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung zur Einschulung

Die Anmeldung findet im Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck statt.

Mitzubringen sind:

- Das ausgefüllte Anmeldeformular zum Schulbesuch 2021/2022.
- Die Sprachstandfeststellung von der jeweiligen Kita, die das Kind derzeit besucht. (wichtig!)
- Eine Kopie der Geburtsurkunde vom Kind.
- Der Personalausweis der Eltern.
- Das einzuschulende Kind selbst.
- Die Vollmacht, sofern ein Elternteil nicht zur Anmeldung des Kindes anwesend ist.
- Bei Bedarf Anträge auf Rückstellung, vorzeitige Einschulung, Antrag auf Beschulung in Schildow oder in einer anderen Schule.

+++++ Alle Anträge und Formulare sowie das Konzept stehen auf der Homepage der Grundschule Mühlenbeck zum Download für Sie bereit! ++++++

Termine zur Schulanmeldung:

Anfangsbuchstabe des Nachnamens	A - J	Dienstag	12.01.2021 von 13:00 – 16:00 Uhr
Anfangsbuchstabe des Nachnamens	K - O	Mittwoch	13.01.2021 von 13:00 – 16:00 Uhr
Anfangsbuchstabe des Nachnamens	P - Z	Donnerstag	14.01.2021 von 13:00 – 16:00 Uhr

Sollte es im Notfall nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, können sich die Eltern im Sekretariat der Grundschule bei Frau Kubitzki-Schubert unter folgender Tel.-Nr. 033056-82640 melden.

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.12.2020 und wird im Gemeindebereich kostenlos verteilt.

Redaktionsschluss ist der 08.12.2020

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29
E-Mail: info@wiegedruckt.com

BÜRGERHAUSHALT 2020

www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt

Gib uns

Deine Stimme

In der Zeit vom

19. Okt. bis 5. Nov. ²⁰²⁰

In den Ortsteilen, im
Rathaus oder online



Unsere Abstimmung über den Bürgerhaushalt 2020 findet in diesem Jahr vom 19. Oktober bis 5. November 2020 statt! Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Wahl teilnehmen und die Gestaltung der Gemeinde mitbestimmen können, haben Sie folgende Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben:

- 1. Abstimmung online** – auf der Gemeindeforum unter der Rubrik „Bürgerhaushalt“ bieten wir Ihnen ein Abstimmungstool, welches für den Zeitraum freigeschaltet ist.
- 2. Abstimmung im Rathaus** – im gesamten Zeitraum können Sie während der Öffnungszeiten auch persönlich im Rathaus abstimmen. Die zugelassenen Vorschläge zeigen wir Ihnen im Foyer des Neubaus an einer Pinnwand. Ihren Wahlzettel erhalten Sie im Untergeschoss.
- 3. Abstimmung im Ortsteil** – auch in Ihrem Ortsteil haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben. Vor den Oktober-Sitzungen der Ortsbeiräte werden Stimmzettel ausgehändigt und können in eine Wahlurne eingeworfen werden:
Schildow am 26.10.2020,
von 17:30 bis 18:30 Uhr im Bürgersaal
Zühlsdorf am 27.10.2020,
von 18:00 bis 19:00 Uhr im Mehrzweckraum
Schönfließ am 28.10.2020,
von 17:30 bis 18:30 Uhr Gemeindehaus Am Anger
Mühlenbeck am 29.10.2020,
von 18:00 bis 19:00 Uhr im Mühlentref



Das **Glück** liegt so nah


mühlenbecker land